

Anglerbund Regensburg

Öffentliche Fischereigenossenschaft

Hans Holler (1. Vorsitzender)
Postfach 12 04 47
93026 Regensburg

www.angler-regensburg.de
Email-Adresse
foeni@angler-regensburg.de

IBAN: DE43 7505 0000 0000 1004 95
BIC: BYLADEM1RBG Sparkasse
Gläubiger-ID: DE33ZZZ00001122344

FöNi-Nr:

Antrag zur Aufnahme als FörderNichtMitglied

Die folgende Einzugsermächtigung ist Voraussetzung dafür, dass Sie als FörderNichtMitglied aufgenommen werden können. Der Jahresbeitrag beträgt zur Zeit 50,- €, die Aufnahmegebühr liegt bei 15,- €. Jährlich Anfang Januar erfolgt der Einzug des Jahresbeitrages sowie der Versand des Mitgliedsausweises für den Bezirks bzw. Landesverband.

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Anglerbund Regensburg auf jederzeit widerrufliche Weise, ab sofort von meinem Girokonto den Jahresbeitrag abzubuchen. Mir ist bekannt, dass die Zahlungen für das Folgejahr jeweils Anfang Januar fällig werden und dass selbstverschuldete Fehlbuchungen bzw. Lastschriftrückgaben zusätzliche Bankgebühren bzw. den Ausschluss zur Folge haben. Änderungen der Bankverbindung, Adresse oder Email-Adresse sind uns sofort zu melden.

Name: Vorname:

Straße:

PLZ: Ort:

Bank: Ort:

IBAN: DE

Datum: Unterschrift:

Folgende Angaben sind für die Ausstellung des Mitgliederausweises notwendig:

Geburtsdatum: Tel. Nr.:

E-Mail-Adresse:

Fischereischein Nr: gültig bis:

Ausgestellt am: durch:

Anglerbund Regensburg

Öffentliche Fischereigenossenschaft

www.angler-regensburg.de

Email-Adresse

foeni@angler-regensburg.de

Hans Holler (1. Vorsitzender)

Postfach 12 04 47

93026 Regensburg

IBAN:DE43 7505 0000 0000 1004 95

BIC: BYLADEM1RBG Sparkasse

Gläubiger-ID: DE33ZZZ00001122344

Datenschutzerklärung

(1) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben der Genossenschaft und der Verpflichtungen, die sich aus **den Mitgliedschaften in** Verbänden ergeben, werden in der Genossenschaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Genossenschaftsmitgliedern digital gespeichert: Name, Adresse, Nationalität, Geburtsort, Geburtsdatum, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mailadresse, Bankverbindung, Mitgliedschaft in Abteilungen, Mitgliedschaft in anderen Vereinen, Zeiten der Genossenschaftszugehörigkeit, Ehrungen und die notwendigen fischereilichen Daten (z.B. Fangstatistik).

(2) Den Organen der Genossenschaft, allen Mitarbeitern oder sonst für die Genossenschaft **Tätigen** ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als **den** zur jeweiligen Aufgabenerfüllung **gehörenden Zwecken** zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus der Genossenschaft fort.

(3) Als Mitglied von Fischereiverbänden, können im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an diese weiter gegeben werden: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Mailadresse. Die Meldung dient nur **zu** Verwaltungs- und Organisationszwecken der Fischereiverbände.

(4) Zur Wahrnehmung satzungsmäßiger Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewährt werden.

(5) Im Zusammenhang mit internen Aktivitäten sowie sonstigen Veranstaltungen veröffentlicht die Genossenschaft personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.

(6) Durch die Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist der Genossenschaft nur erlaubt, **sofern sie** aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

(7) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere **§ 34 und § 35 BDSG**) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

(8) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten, soweit sie die Kassengeschäfte betreffen, entsprechend der steuerrechtlich bestimmten Fristen aufbewahrt. Darüber hinaus werden Daten aufbewahrt, die im Zusammenhang mit evtl. übernommenen Ämtern und Ehrungen oder innerhalb von Protokollen, wie z.B. zu Ausschusssitzungen oder Mitgliederversammlungen stehen, Fotos oder fischereiliche Daten (z.B. Fangstatistiken)

Ich habe die vorstehende Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift